Einzelpreis 40 Pfg. für Groß-Berlin 50 Pfg. für auswärts • 5. Jahrg. Sonnabend, 4. März 1922 Nummer 108 • Abend-Ausgabe

Die „Freiheit" erscheint täglich zweimal, Sonntags und Montags nur einmal, mit den Unterhaltungsbeilagen „Kraft Welt", „Frauen-Welt" und „Der Jugend-Genosse". Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Monat März 25.— M., im voraus zahlbar. Für Postbezug nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen entgegen. Unter Streifband bezogen für Deutschland, Danzig, das Saar- und Memelgebiet sowie die früheren deutschen Gebiete Polens und Luxemburg 59.— M., für das übrige Ausland 77.— M.

Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 8-9

Die zeitungspaltene Nonpareillezeile oder deren Raum kostet 10.— M. einschließlich Inseratensteuer. Kleine Anzeigen: Das fettgedruckte Wort 1.50 M., jedes weitere Wort 1.25 M. einschließlich Inseratensteuer. Laufende Anzeigen (auf Tarif), Familien-Anzeigen und Stellen-Gesuche 7.— M. zeilig pro Zeile. Stellen-Gesuche in Worte-Anzeigen: das fettgedruckte Wort 1.— M., jedes weitere Wort 1.50 M.

Fernsprecher: Zentrum 152 80—152 39

Freiheit

Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Um das Steuerkompromiß

Die Haltung der Rechtssozialisten

Der „Vorwärts" erklärt heute noch einmal, daß die Rechtssozialisten am Steuerkompromiß festhalten, falls auch die bürgerlichen Vertragsteilnehmer, d. h. also auch die Deutsche Volkspartei, bei dem Abkommen bleiben. Parteipolitisch wäre es, meint der „Vorwärts", nur ein Gewinn, wenn das Kompromiß hindurchläme. Aber die Gesamtinteressen!

Die Sprengung des Steuerkompromisses kann Sturz der gegenwärtigen Regierung, weitere Verschlechterung der Finanzzustände, weitere Entwertung unserer Währung und damit weitere Preissteigerung bedeuten. Außenpolitisch bedeutet sie die Gefahr neuer Krisen, denn man darf doch nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß Deutschland zwar im Mai vorigen Jahres das Ultimatum der Entente angenommen hat, daß aber eine wesentliche Voraussetzung jeder Erfüllungspolitik, die Neuordnung unserer Reichsfinanzen, bisher noch nicht erfüllt worden ist. Aus diesen höheren Gesichtspunkten hält die Sozialdemokratische Partei an dem Steuerkompromiß fest.

Dazu ist zunächst zu bemerken, daß das Steuerkompromiß die Entwertung unserer Währung in keiner Weise hindert. Die Zwangsanleihe soll etwa 50 Milliarden Papiermark bringen. Die neuen Steuern sollen etwa ebensoviel einbringen, sobald sie eingezogen werden. Das wird aber für die Vermögenssteuer, also für die wichtigste Besitzsteuer, im besten Falle erst in der zweiten Hälfte 1923 der Fall sein. Das Defizit beträgt aber für 1922 jedenfalls über 100 Milliarden, nach der Etataufstellung sogar etwa 183 Milliarden. Der Voranschlag wird aber, wenn es so weiter geht, durch die fortschreitende Geldentwertung über den Haufen geworfen werden. Wieso das Steuerkompromiß also die Geldentwertung beseitigen und den Notendruck vermindern soll, bleibt das Geheimnis derjenigen, die für diese Spottgeburt eintreten. Deswegen sind die Behauptungen des „Vorwärts" über die furchtbaren Folgen eines Scheitern des Kompromisses ganz falsch. Das Scheitern würde vielmehr den Weg zu einer vernünftigeren Lösung freimachen. Deswegen sehen wir auch dem Lauf der Ereignisse mit großer Ruhe entgegen. Der „Vorwärts" meint:

„Die Entscheidung über Sein oder Nichtsein des Steuerkompromisses wird jetzt voraussichtlich bei der Zwangsanleihe fallen. Die sozialdemokratische Fraktion besteht darauf, daß durch eine rechtzeitige Veranlagung und Umlegung der Zwangsanleihe ihre Einziehung noch im laufenden Rechnungsjahr gesichert wird. Diese Sicherung wäre aber nicht vorhanden, wenn die Umlegung erst auf Grund einer Ende 1922 erfolgenden neuen Veranlagung vorgenommen werden sollte."

Wir haben schon wiederholt ausgeführt, warum uns die Einziehung einer Zwangsanleihe in diesem Umfange angesichts des Widerstands der Besitzenden nicht gerade wahrscheinlich erscheint. Daß das Finanzministerium in seiner heutigen Besetzung diese Aufgabe weder leisten will noch kann, ist vollständig klar, und wenn erst Herr Hermes definitiv Finanzminister ist, so bedeutet das, mag auf geduldigem Papier welche Abmachung immer stehen, die definitive Sabotage, wie der Zwangsanleihe, so jeder wirksamen Besitzbesteuerung.

Keine Regierungskrise in England

Gestern abend hielt Finanzminister Austin Chamberlain in Oxford eine Rede, der man in politischen Kreisen große Bedeutung beimißt. Der Führer der Unionisten führte aus, daß die Auffassung, als ob die augenblickliche Regierung schwankend sei, falsch ist. Er gab dann einen kurzen Ueberblick über die Vorgeschichte der Amtsübernahme Lloyd Georges und erklärte, daß Lloyd George sich seinerzeit bereit erklärt habe, unter der Leitung Bonar Laws oder auch Balfours zu arbeiten, aber diese beiden und alle übrigen Minister hätten darauf bestanden, daß es im Interesse des Landes läge, daß Lloyd George selbst Premierminister bleibe. Allgemein sei man aber im Kabinett der Ansicht gewesen, daß durch einen Rücktritt Lloyd Georges nichts gewonnen werde. Er glaube daher sagen zu können, daß die Koalition fester stehe als jemals.

Die Ententekredite für Oesterreich

Vorschläge für ihre Verwendung

Im Nationalrat teilte Bundeskanzler Schober mit, daß England, Frankreich und Italien dem Beispiele der Tschechoslowakei gefolgt sind und Deutschösterreich einen Kredit von rund 4¼ Millionen Pfund teils schon zugewendet haben, teils zuzuwenden beabsichtigten. In Besprechung der Entsendung des früheren Finanzministers Dr. Grimm nach London stellt der Bundeskanzler fest, daß der Völkerbund keinen Kontrolleur zu schicken beabsichtige, sondern einen finanziellen Berater, daß er aber auf Vorstellung der Regierung auch davon Abstand genommen hat und im Vertrauen auf die Maßnahmen der politischen Parteien und der Regierung nur ersuchte, weiter informiert zu werden.

Bezüglich der Verwendung der Kredite unterbreitete der Bundeskanzler auf Grund der Besprechung zwischen den politischen Parteien und der Regierung eine Vorschlag, wonach der dem österreichischen Staate zur freien Verfügung stehende Teil der kreditierten Auslandsvaluten im Betrage von 4 Millionen Pfund durch ein besonderes Bundesgesetz ausschließlich der Regulierung des Marktes in ausländischen Zahlungsmitteln gewidmet werden soll.

Die geschäftsmäßige Verwendung der Kredite wird unter eine besondere Kontrolle gestellt. Mit der Durchführung dieses Verwendungszweckes wird jede Spekulation mit unserer Krone ihr Ende finden. Der Bundeskanzler gibt namens der Regierung die Erklärung ab, daß nichts von diesen Krediten für andere Zwecke als die in dem einzubringenden Gesetz vorgezeichneten verwendet werden darf. Die endgültige Befestigung der Krone ist eine Sorge späterer Zeit. Der Bundeskanzler entwirft sodann ein Programm von Maßnahmen, die einen endgültigen Haushaltsplan herbeiführen sollen. Dieses Programm umfaßt Abbau der Lebensmittelzuschüsse, Eindämmung des Luxuskonsums und des Alkoholverbrauchs durch ausgiebige Besteuerung und hohe Zölle, Erhöhung der Tabakpreise, durchgreifende Reform der Staatsausgaben, aufgebaut auf der allergrößten Sparsamkeit, Sanierung der Staatsbetriebe durch Einführung einer strengen kaufmännischen Gebarung, Abbau der Zahl der Beamten, Stellungnahme gegen Gehaltsmehransprüche und Aufnahme einer inneren Anleihe für Investitionszwecke. Die Bemühungen der Regierung, weitere Kredite zur Errichtung einer Notenbank zu erlangen, seien anscheinend nicht ohne Erfolg unternommen.

Vorschläge der österreichischen Sozialdemokratie

Wien, 4. März. (Intel.)

Der Verband der sozialdemokratischen Abgeordneten hat der Regierung ein Memorandum über die Verwendung der Kredite und die finanzielle Frage im allgemeinen vorgelegt. Die Sozialdemokraten verlangen, daß der Valutenfonds, der nach dem Vorschlag der Regierung gebildet werden soll, von Arbeitervertretern mitkontrolliert werde, die dafür zu sorgen hätten, daß die Devisenpolitik nicht die Industriekrise verschärfe. Die staatlichen Betriebe sollen reorganisiert und von der bureaukratischen Verwaltung befreit werden. Sie sollen unter die Kontrolle von Verwaltungsausschüssen gestellt werden, die aus Vertretern des Staates, der Angestellten- und Konsumenten-Organisationen bestehen sollen. Das übrige Defizit soll vor allem durch Steuern gedeckt werden. Goldzölle nach dem Plan der Regierung sollen nur dann eingeführt werden, wenn die Zölle auf Rohstoffe und Halbfabrikate sowie auf entbehrliche Gebrauchsgegenstände teils gestrichen, teils ermäßigt werden.

Die schwere englische Industriekrise

Drohende Massenaussperrungen

London, 3. März. (Intel.)

Die Arbeiter der Schiffswerften haben gestern mit 11 353 gegen 11 162 Stimmen den Vorschlag der Unternehmer abgelehnt. Die Vertreter der Arbeiter stellten die Forderung, daß so schnell wie möglich eine Zusammenkunft stattfinden solle, auf der über ihre Vorschläge diskutiert werden könne. Die Unternehmer lehnen diese Zusammenkunft ab und erklärten, daß die Vorschläge der Arbeiter, wonach die Löhne auf Grund des jetzigen Index noch weiter in Kraft bleiben sollen, weder annehmbar, noch überhaupt diskutabel sind. Die Reduktion der Löhne müsse auf jeden Fall in Kraft treten. Falls es nicht noch in letzter Minute zu einem Kompromiß kommt, muß mit einer vollständigen Lahmlegung der Werftindustrie ab 15. März gerechnet werden.

Die Vertreter der Nationalen Föderation der Arbeitgeber haben auf Grund einer Einladung der Föderation der Metallindustriellen eine Enquete abgehalten. Die Delegierten der Unternehmer erklärten, daß sie die Aussperrung am 11. März in Kraft treten lassen werden. Die Unternehmer haben die Absicht, die ausgesperrten Arbeiter durch unqualifizierte zu ersetzen. Die Metallindustriellen hoffen, auf diese Weise die Annahme von Ueberstunden durchzusetzen. Die Unternehmer der Schiffswerften schließen sich diesem Vorgehen der Metallindustriellen an. Es erscheint demnach eine Aussperrung in den wichtigsten Zweigen der Industrie unmittelbar bevorstehend.

Keine Amnestie in Frankreich. Der Gesetzgebungsausschuß der französischen Kammer hat den Amnestieentwurf des Ministeriums Briand, den das Ministerium Poincaré übernommen hatte, mit 13 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Zweierlei Recht

Von Siegfried Weinberg

Als ich jüngst in meiner Etatsrede im Staatsrat die in meinem vorhergehenden Aufsatz (vgl. Nr. 91 der „Freiheit") besprochenen Widersprüche unserer Rechtspflege geißelte, wurde mir von dem Staatssekretär des Justizministeriums und den bürgerlichen Rednern voller Entrüstung der Vorwurf entgegengeschleudert, daß ich unberücksichtigt gelassen hätte, daß es sich bei den Beschädigungen der schwarz-weiß-roten Fahnen um schweren Landfriedensbruch und bei der Zerstörung der schwarz-rot-goldenen Fahnen nur um Sachbeschädigung gehandelt habe. Als ob nicht gerade darin der Vorwurf liegt, daß jeder Angriff gegen Symbole der Monarchie noch heutzutage grundsätzlich als schwerer Landfriedensbruch gilt, während ein Angriff auf die Abzeichen der Republik schlimmsten Falles als bloße Sachbeschädigung angesehen wird, durch die der Landfrieden nicht gestört wird.

Gegen eine derartige schwarz-weiß-rote Justiz kann nur eine durchgreifende Reform unserer Rechtspflege helfen. Die paar Arbeiter, die jetzt gelegentlich als Schöffen und Geschworene berufen werden, machen noch keinen Sommer. Wenn ein Arbeiter wirklich einmal allen Siebungen zum Trotz auf die Geschworenenliste gekommen ist, dann ist, wenn es sich um Prozesse handelt, die die politischen oder sozialen Gegensätze berühren, hundert gegen eins zu wetten, daß er bei der Auslosung der Geschworenen vom Staatsanwalt abgelehnt wird. So befand sich unter den 30 Geschworenen, aus denen die Geschworenenbank gebildet wurde, die den in meinem ersten Aufsatz besprochenen Dahner „Fahnenraub" abzuurteilen hatte, sage und schreibe ein Arbeiter. Und dieser einzige Arbeiter wurde pflichtschuldigst sofort vom Staatsanwalt abgelehnt. Zu einer derartig gebildeten Geschworenenbank soll das Volk Vertrauen haben!

Wenn gegenüber den Angriffen auf die gegenwärtige Justiz von der Regierung regelmäßig darauf hingewiesen wird, daß sie nach dem Gesetz nicht die Möglichkeit habe, die Richter zu beeinflussen, so trifft dieser Einwand doch zweifellos auf die Staatsanwälte nicht zu. Diese sind an die Weisungen ihrer vorgesetzten Behörde gebunden. Dennoch üben auch sie ihr Amt oft in einer Weise aus, die eine drastische Illustration zu dem bekannten Worte ist, wonach die Staatsanwaltschaft die „objektivste Behörde der Welt" sei. Durch die vorjährige Strafrechtsnovelle ist die Reihe derjenigen Delikte, bei denen der Geschädigte grundsätzlich auf den Weg der Privatklage zu verweisen ist, wesentlich erweitert worden. Bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung usw. ist die Erhebung der öffentlichen Klage durch die Staatsanwaltschaft nur dann zulässig, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Alle einschlägigen Straftaten von Arbeitgebern gegen ihre Arbeitnehmer werden seitdem rücksichtslos auf den Weg der Privatklage verwiesen. Jedes geringfügige Streikdelikt, jeder scheele Blick gegen einen Streikbrecher oder einen Arbeitgeber wird jedoch nach wie vor „im öffentlichen Interesse" von der Staatsanwaltschaft verfolgt.

So haben sich zur Zeit vor den Berliner Gerichten Hunderte von Kellnern und Holzarbeitern wegen geringfügiger Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung oder Hausfriedensbruch zu verantworten, die sie gelegentlich des vorjährigen Streiks dieser Berufe sich angeblich haben zu Schulden kommen lassen. Hier ist in keinem einzigen Falle von der Staatsanwaltschaft das Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung verneint worden. Die Fälle sind gar nicht so selten, in denen in der Verhandlung der betroffene Arbeitswillige oder Arbeitgeber erklärt, daß er jetzt nach Beendigung des Streiks die Verurteilung des angeklagten Streikenden nicht mehr wünsche, und in denen trotzdem die Verurteilung erfolgen muß, weil die Zurücknahme der öffentlichen Anklage im Unterschiede von der Privatklage unzulässig ist.

Ueberhaupt treibt die Streikjustiz in unseren Gerichtssälen wieder die lieblichsten Blüten, wobei durchaus nicht verschwiegen zu werden braucht, daß einige Richter sich immerhin bemühen, zu einem objektiveren Urteil über das Problem des Streiks zu gelangen. Als besonders charakteristische Ausgeburt der Streikjustiz sei nur folgendes Urteil angeführt, das vor kurzem vom Schöffengericht Berlin-Mitte gefällt worden ist:

Gelegentlich des Kellnerstreiks befand sich der Vorsitzende des Zentralverbandes der Hotelangestellten, Genosse Schülke, vor dem Weinlokal von Traube in der Leipziger Straße, um dort für Ordnung zu sorgen. Er wurde von dem Oberwachtmeister Pfister, gegen den eine ganze Reihe von Beschwerden wegen Uebergriffe gegen Streikposten schwebten, festgenommen und zur Feststellung seiner Personalien ohne jeden Grund in das Wachtlokal geschleppt, wo er sich einer Beleidigung des Oberwachtmeisters Pfister schuldig gemacht haben soll. Darüber, was dem Angeklagten zur Last gelegt wird, trifft das Urteil folgende Feststellung, die ich wörtlich und vollständig zitiere:

„In dem Lokal, in dem nur Polizeibeamte und einige andere Personen zugegen waren, stieß der Angeklagte den Zeugen vor

die Brust, nannte ihn einen „Lügner", ich werde es Ihnen schon besorgen, alter Freund, es schweben gegen Sie 30 Beschwerden. Er benahm sich dabei recht ungebührlich und aufsässig und fuchtelte dem Beamten fortwährend mit der Hand unter der Nase herum."

Diesen Tatbestand glaubte das Gericht auf Grund der Angaben feststellen zu können. Es stellte aber gleichzeitig auch fest, daß der Oberwachtmeister Pfister „nicht das für einen Polizeibeamten erforderliche ruhige und gemessene Auftreten gezeigt habe". Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten wegen dieser schrecklichen Missetat 300 M. Geldstrafe. Das Gericht erkannte wegen angeblicher Beleidigung des Wachtmeisters auf nicht weniger als 6 Monate Gefängnis, wobei die völlige Unbestraftheit des Angeklagten noch strafmildernd berücksichtigt wurde! Begründet wurde das Urteil damit, daß Schülke Führer der streikenden Angestellten gewesen sei. Das Gericht gab damit offen zu erkennen, daß nicht die zur Anklage gestellte Tat des Angeklagten für die unglaubliche Strafe entscheidend gewesen ist, sondern die Tatsache, daß er zu den verhaßten Streikführern gehörte.

Es ist nur eine kleine Blütenlese aus dem Garten unserer Rechtspflege, die im vorhergehenden zur Erläuterung des Themas vom „Zweierlei Recht" gegeben ist. Man könnte beispielsweise noch darauf hinweisen, daß an demselben Tage zwei Urteile des Schöffengerichts in München und der Strafkammer in Naumburg bekannt geworden sind, von denen das erstere den früheren Leiter der bayerischen politischen Polizei zu 200 M. Geldstrafe verurteilte, weil er Redakteure unserer Partei als „Schweinehunde" bezeichnet hatte, denen man „an die Kehle gehen" müsse, während das letztere einen parteigenössischen Redakteur wegen Beleidigung von Richtern durch den Vorwurf der Klassenjustiz zu fünf Monaten Gefängnis verurteilte. Man könnte ferner erwähnen, daß vor kurzem der Junker v. Kähne, der bereits dreimal wegen Körperverletzung mittels einer Waffe vorbestraft ist, vom Potsdamer Gericht zu einer bloßen Geldstrafe verurteilt worden ist, weil er auf die Insassen eines Autos drei Schüsse abgegeben hatte, während sonst schon der bloße Besitz einer Waffe ausreicht, um Arbeiter auf Monate ins Gefängnis zu werfen.

Hierzu ein Gegenbeispiel: Der 20jährige Arbeiter Friedrich Schulz war wegen Bestechung angeklagt, weil er einem Reichswehrsoldaten Geld angeboten haben soll, falls dieser ihm Waffen beschaffen würde. Trotzdem der Soldat auf den Vorschlag gar nicht eingegangen war, erhielt der Jüngling vom Schöffengericht Berlin-Mitte eine Gefängnisstrafe von einem Jahr, die er z. Zt. verbüßt. Obwohl der Antrag auf Erlaß eines Teils der Strafe von der Gefängnisdirektion befürwortet worden war, wurde dies Gesuch abgelehnt. Zur Begründung der barbarischen Strafe und der Ablehnung der bedingten Aussetzung des Strafrestes wurde die Tatsache hervorgehoben, daß Schulz Kommunist sei.

Ein anderes Gegenbeispiel zum Fall des Raubritters v. Kähne bildet das Urteil des Schwurgerichts Prenzlau gegen den 19jährigen Arbeiter Willi Schneider aus Britz bei Eberswalde, das der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten werden darf. Der Sachverhalt ist der Folgende: In den Tagen des Kapp-Putsches verbreitete sich unter den Britzer Arbeitern die Kunde, daß in der Wohnung des Domänenpächters Doyé in Golzow ein Waffenlager zu hochverräterischen Zwecken der Rechtsputschisten verborgen sei. Die Erregung der Arbeiter wuchs, als bekannt wurde, daß der Bruder Doyés in Berlin zu den Führern des Kappschen Hochverrats gehöre, und daß Soldaten auf dem Bahnhof Britz von ihren Offizieren auf die Monarchie vereidigt worden waren. Die erregten Arbeiter zogen in die Wohnung des Doyé, der ihnen mit der Waffe in der Hand entgegentrat. Es kam zu einer Schießerei, bei der ein tödlicher Schuß auf Doyé abgegeben wurde, der auf Grund einer recht zweifelhaften Beweisaufnahme dem Angeklagten zur Last gelegt wurde. Auf Grund dieses Tatbestandes erhielt der 19jährige Jüngling von dem mit reaktionären Großagrariern besetzten Schwurgericht Prenzlau unter Verneinung mildernder Umstände die fürchterliche Strafe von sechs Jahren Zuchthaus, die er z. Zt. in Naugard verbüßt. Dabei ist dem Angeklagten von allen Seiten das allerbeste Leumundszeugnis ausgestellt. Schneider muß also für seine Tat, die, wenn er sie überhaupt begangen hat, sich schlimmsten Falles als eine bloße Affekthandlung darstellt, weit schlimmer büßen, als alle Kappistenführer ihre Hunderte von Morden zusammengenommen. Trotzdem sind zwei Gnadengesuche, die bisher für Schneider eingereicht sind, abschlägig beschieden worden.

Wer erinnert sich bei diesem Urteil gegen den 19jährigen Arbeiter nicht des Urteils gegen den gräflichen Mordgesellen v. Schlieffen, der wegen einer kaltblütig vorbereiteten Mordanstiftung nur zu einer Bagatellstrafe verurteilt worden ist, weil er bei Begehung der Tat sich noch in dem zarten Alter von 26 Jahren befunden hat, während bei der gräflichen Frau Mama strafmildernd das „hohe Alter" von kaum 50 Jahren berücksichtigt wurde. Man zeige mir einmal den Arbeiter, bei dem derartige Altersstufen jemals strafmildernd in Betracht gezogen wären!

Ich hoffe, daß schon die vorstehende kurze Auswahl aus unserer Gerichtspraxis gezeigt hat, daß noch immer das Wort gilt, das einst der Justizminister v. Schönstedt üblen Angedenkens als Symbol unserer Justiz rühmte: Si duo faciunt idem, non est idem: Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe!

Die bayrische Regierungserweiterung

Wie die Presse meldet, sind die Verhandlungen über die Erweiterung der bayrischen Regierungskoalition nach rechts abgeschlossen. Die vereinigte Fraktion der Bayrischen Mittelpartei (Deutschnationale) und Deutsche Volkspartei erhält wieder einen Sitz in der Regierung, und zwar bezeichnenderweise das Justizministerium. Die beiden Rechtsparteien haben dafür den Oberregierungsrat Gürtner, einen jüngeren Beamten des Justizministeriums, zum Justizminister vorgeschlagen und gewählt.

Die bürgerliche Presse bringt eine anscheinend von den bürgerlichen Parteien Bayerns verbreitete Meldung, die eine kurze Angabe der bisherigen Laufbahn des Beamten, der das Erbe des wüsten Deutschnationalen Roth antreten soll, enthält. Es wird darin behauptet, daß sich der neue Minister als Referent für die Begnadigungsabteilung nach der Räterepublik durch „seine wohlwollende Ruhe, Sachlichkeit, Takt und Festigkeit" volle Anerkennung erworben habe. Die Vorgänge, die sich in Bayern nach der Niederwerfung der Räterepublik abgespielt haben, sind noch in frischer Erinnerung. Gerade die Justiz in Bayern hat in der unglaublichsten Brutalität selbst gegen die reinsten Idealisten, die aus irgendeinem Grunde an dem Räteabenteuer beteiligt waren, gewütet, so daß sicher alle leitenden Beamten des bayrischen Justizministeriums sich die volle Zufriedenheit der bayrischen Reaktion erworben haben. Wenn deshalb jetzt in der offiziösen Meldung von dem neuen Minister, der in der kritischen Zeit einer der leitenden Beamten dieses ersten Hilfsministeriums der bayrischen Reaktion gewesen ist, behauptet wird, er sei „parteipolitisch ein völlig unbeschriebenes Blatt", so weiß man, wie das zu verstehen ist. Die vereinigten bayrischen Rechtsparteien würden den Mann sicher nicht vorgeschlagen haben, wenn er nicht in jeder Hinsicht ihren Wünschen entspräche; daß man ihn als politisch unbeschriebenen Beamtenminister herausstellt, ist nur ein schamhafter Versuch, die reaktionäre Tendenz dieser Regierungserweiterung ein wenig zu bemänteln. Auf diesen Schwindel fällt aber in Deutschland niemand mehr herein, der die Deutschnationalen kennt.

Zum Unfall des Genossen Ledebour

Zu dem bedauerlichen Unfall, den Genosse Ledebour erlitten hat, über den wir in der heutigen Morgenausgabe berichteten, erfahren wir noch folgendes: Genosse Ledebour stieg bei der Potsdamer Brücke aus, dabei wurde er von einem heransausenden Radler von hinten angefahren und umgestoßen. Der Radfahrer verschwand sofort spurlos. Ledebour versuchte aufzustehen, und er wäre dabei von einem daherfahrenden Fuhrwerk fast noch einmal überfahren worden. Erst auf Anruf wurde ihm Hilfe geleistet und er nach dem Krankenhaus überführt. Genosse Ledebour hat bekanntlich ein steifes Bein, und zwar das linke, das heil blieb. Die Verletzung besteht in einen rechten Unterschenkelbruch. Nach Aussagen der Aerzte dürfte die Heilung normal verlaufen. Das Befinden des Patienten ist den Umständen entsprechend zufriedenstellend. Wir wünschen unserem alten Kampfgenossen schnelle Wiederherstellung.

Die Kämpfe um Fiume

Laibach, 3. März.

Jutro meldet aus Fiume: Heute früh um 6 Uhr begannen von neuem Straßenkämpfe zwischen den Nationalisten und den Regierungstruppen. Im Laufe der Nacht waren aus Triest, Pola und den übrigen istrischen Städten etwa 1000 Faszisten mit mehreren Panzerautomobilen und größeren Mengen Munition in Fiume eingetroffen. Die in der Stadt anwesenden italienischen Carabinieri traten offen auf die Seite der Faszisten. In den ersten Morgenstunden stürmten die Faszisten das Polizeigebäude, die Post und die Finanzdirektion und begannen das Regierungsgebäude zu belagern. Wie behauptet wird, ist im Laufe des Vormittags ein italienisches Torpedoboot nach Fiume gekommen, das sich den Faszisten angeschlossen haben soll. Die Zahl der Opfer ist noch nicht festgestellt, dürfte jedoch ziemlich hoch sein. Es wird versichert, daß die Faszisten im Einvernehmen mit d'Annunzio handeln.

(Agenzia Stefani) Fiume, 3. März.

In einer heute erlassenen Kundgebung erklärt der Fiumaner Nationale Verteidigungsausschuß die provisorische Regierung Zanellas für endgültig abgesetzt. Die verfassunggebende Versammlung übernimmt bis auf weiteres die ihr vom Haupt der Fiumaner Regierung offiziell übertragenen Vollmachten. Der Verteidigungsausschuß legt die Sorge für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in die Hände der Karabinieri und italienischen Truppen und fordert Italien auf, die Verwaltung des Fiumaner Stadtgebiets in der Person seines gesetzmäßigen Vertreters zu übernehmen, der allein Ordnung und Ruhe im Lande sichern kann. Aus bewaffneten Bürgern ist eine Nationalgarde gebildet worden. Die Ordnung ist ohne Zwischenfälle völlig wiederhergestellt. Von morgen ab wird der ganze öffentliche Dienst wieder in gewohnter Weise funktionieren.

Italienische Arbeit in Frankreich

DA. Rom, 3. März.

Die vom italienischen Generalkommissar für Auswanderungswesen, de Michelis, mit Frankreich geführten Verhandlungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß in den zerstörten französischen Gebieten Arbeiten im Werte von 1½ Milliarden Franken von italienischen Arbeitern ausgeführt werden sollen. Die französische Regierung ist bereit, zur Regelung der hierdurch entstehenden Fragen über Arbeitsrecht usw. einschneidende Aenderungen ihrer Verwaltungsvorschriften vorzunehmen. Auch das Internationale Arbeitsamt in Genf wird zu den Verhandlungen über den Abschluß der erforderlichen Arbeitsverträge herangezogen werden.

Protest der englischen Arbeiterpartei

Gegen das englisch-französische Abkommen

London, 3. März (Intef).

Der Generalrat der Trade Unions und das Exekutivkomitee der Labour Party haben gestern eine Resolution zum englisch-französischen Abkommen angenommen. In dieser Resolution heißt es u. a., daß die Arbeiter diesen Vertrag mit Frankreich bekämpfen müssen, der eine militärische Zusammenarbeit der beiden Staaten bezweckt. Falls der Vertrag tatsächlich abgeschlossen werden solle, so wird die Regierung ersucht, die einzelnen Punkte des Vertrages dem Parlament zu unterbreiten, damit dieses über das Schicksal des Vertrages entscheiden könne.

Vor den ungarischen Wahlen

Teilnahme der Sozialdemokraten?

Der Landesausschuß der ungarischen Sozialdemokraten wird sich in der nächsten Woche über die Teilnahme der Partei an den Wahlen zur Nationalversammlung schlüssig werden. Die Parteileitung beantragte eine aktive Teilnahme an den Wahlen.

Dem Lenze zuvor

Von Max Dortu

Ich gehe über die Berge. Der höchste der Berge wird mein. Und dann stehe ich hochoben auf dem roten Turm. Unter mir liegt Deutschland.

Wer bin ich? Ein Atemzug der Menschheit. Und was ist die Menschheit? Ein Form gewordener Gedanke der kosmischen Allheit.

Zeitliches ist der wechselnde Ausdruck des Ewigen. Im Zeitlichen sich auswirken heißt dem Ewigen Fundamente bauen. Das Wissen davon kann dem Herzen Glück schenken.

Glück im Herzen? Ist möglich — aber es wohnt neben dem Unglück. Tag und Nacht lösen sich ab. Das Unglück ist des Glückes Nährboden.

Einmal wird das anders sein. Wann? Wenn wir das Glück außerhalb unserer Brust suchen — im Herzen unseres Mitmenschen: dann wird meine Arbeit für dich, Bruder! mein Glück sein.

Das wird kommen. Das wird sein der Menschheit Lenzzeit. Ihr folgt Sommer. Reife geht durch die Blüte hin. Und die Blüte windet sich vom Winter los.

Dem Werden geht das Ahnen voraus. Das Ahnen ist wildkämpfig. Das Ahnen ist gurgelnde Gärung. Darüber hinaus aber auch Glaube an Reinheit und Schönheit. So das Ahnen vom Lenze.

Um mich her braust der wilde Südsturm. Nordwolken hängen tief: schwer wie Haßgefühle. Die Ostsee wogt grün. Die Nordsee donnert schwarz. Und wo ist Deutschlands Südsee? Der blaue Himmel ist unser Südmeer.

Auf blauschäumiger Welle flattern die braunen Segel: erste Lerchen. Netze suchen mit dem Gemasche ihres Gesanges. Was suchen sie? Die kosmische Liebe für ihr rotes Herz.

Der Wald ist feige. Er ist Hundegefühl. Er kuscht sich vor der Peitsche des wildbrausenden Südsturms. Wo ist das Menschenherz, das nicht seine feigen Stunden hätte? Aber wie der Wald Schönheitshymnen feiernd zur Sonne aufrauchen läßt — in der Maien- und Rosenzeit — so auch das Menschen Herz.

Feldern entspringt grüner Flaum. Die Hasel wird goldstäubig. Die silbernen Küchlein des Weidenbaumes kriechen aus ihrem rotbraunen Eiergeschale heraus. Die Elster schimpft.

Flüsse verachten die Gesetze. Die Jugendkraft entquillt dem roten Geader. Wiesen werden überschwemmt. Und manche Mühle steht weinend am gebrochenen Radwerk.

Die Speerspitzen der Kastanienbäume feuchten sich harzbraun. Der Birke entfallen die gelbgewordenen Winterkleider. Alle Birkkämme ziehen ein funkelnagelneues Brauthemd an. Und der Finkhahn kräht.

Deutschlands Seen blühen lenzwellig. Der Bodensee schenkt Schneerosen. Die Havelseen duften grünrosig. Und das Steinhuder Meer schäumt braun an die Lippe der schämigen Lenzbraut.

Ein Grünspecht ist wie Papageienpfeil. Sein Gefieder verstreut Smaragd. Wer fing das Geschmeide auf? Die stillen Waldtöchter — wie so fein und schlank sie dort stehen: im lilaseidenen Mädchenkleid — — O wie schön, wie schön bist du: mandelduftiger, liedlicher Seidelbast!

Erste Tanzmücken umspringen die flechtengrünen Ulmenstämme. Die Springspinne jagt im langhaarigen Moose. Und ein erster Azurkäfer prüft das Winddruckbarometer.

Der Hase läuft hinter der Häsin her. Unruhig werden die Rehzicken. Der Fuchs pfeift in der Eisensteinschlucht. Und alle Krähen werfen die eingewanderten Eulen aus dem Nest heraus.

Wolken runzeln die ernste Stirn. Andere Wolken, ziehen sonnengelbe Atlaswesten an. Und es gibt schöne Wölkchen mit weißen Spitzenröcklein. Das sind die ganz jugendlichen Wolken. Großmütterchen Winter hat sie herausgeputzt.

In Hausgärten ist Vorfeier. Da läuten die weißen Stunden der Schneeglöckchen. Und Illarötliches Leberblümchen möchte an das Herz der schönsten Mädchen. Auch den Jungfrauen erblüht die Liebeslust im Auge.

Die Großstadt verräuchert die Landschaft. Die Seestadt badet ihre schmutzigen Winterfüße — Eisschollen sind Seife. Jeder Kleinstadt schwoll der rote Hahnenkamm. Wie sie krähen, wie sie krähen — diese jungen Kleinstädte — — wissen nichts von Deutschlands großer schwarzer Not.

Wo ist die schwärzeste Not? Dort qualmt sie! Seht ihr die dunklen Fackeln nicht — dort über den Industrierevieren?

Die Räder der Zechentürme laufen sich zu Tode. Der Bergmann ertrinkt in hungernder Verzweiflung. Die Hüttenleute spucken grüngallig. Und die chemischen Werke urinieren Explosionssäuren.

Geballte Proletenfäuste glauben nicht an den Lenz. Dunklen Augen entspringen flammendgelbe Blitze. Rot weiterleuchtet es um trotzige Stirnen. Und die Herzen aller Mitfühlenden weinen.

In Frankfurt umtanzt man die weißen Goethestatuen. Viel Lorbeer im Kranz und viel Lorbeer in süßigen Reden. Er aber der große weitschauende Geist — Er weilt nicht in Frankfurt — — Er ist bei uns: bei den Insen und bei den Daktylen.

„Wer wird uns retten? / Wir schaffen das Eisen. / Sie schmieden Ketten. / Uns los zu reißen, / Ist noch nicht zeitig: / Drum seid geschmeidig!" Und durch unsere sturmroten Herzen bricht der Wille: Morgen werden wir nicht mehr geschmeidig sein!

Und Goethe: „Wenn die Räder rasselten / Rad an Rad rasch zum Ziel sprang / Hoch flog / Siegdurchglühter / Jünglinge Peitschenknall — —."

O! er ist bei uns — der sturmfrohe junge Goethe. Den Geheimrat mögen wir nicht. Wir sind die Boten des Lenzes. Wir sind die Träger des Sturmes.

Abend. Rotgelbes Burggemäuer durchwächst den grausorgigen Wolkenwald. Gebirgskämme werden Indigoglanz. Der Uhu umschreit den stürzenden rotgelben Bau. Baal stirbt.

Nacht — stehe auf! Nacht — wir rufen dich! Nacht — du bist unser Weg zum Licht. Nacht — du bist Brücke zum Tag. Von der alten Zeit zur neuen Zeit. Nacht — gehe den Sturmgang mit uns: dem Lenze zuvor!

Nacht — du Bruder im Kampf! Die dich schmähen, Nacht — die kennen dein reiches Herz nicht. Dein goldfunkiges Herz. Wir lieben und kennen es. Wir wissen: Durch die Nacht hin brennen die sternigen Frühen.

O wie ihr leuchtet — unserer Wege Weiser: ihr klaren Sterne. Der „Fuhrmann" mit der weißflimmernden Kapella. Und der rote Pollux. Und der grüne Kastor. Die „Zwillinge": Arbeit und Segen!

Mitternacht. Nun überfliegt uns das schönste aller Sternbilder: der edle „Schwan". Wie sie laut zu unseren Seelen spricht: die helle junge Sonne, das Herz des nächtlichst sternigen „Schwanes": — Dem Lenze zuvor!

Landespfleger für ehemalige Volkshochschüler. Man hat mehrfach Bedenken gegen die Volkshochschulheime geäußert: Es könne z. B. in der kurzen Zeitdauer eines Kursus von vier oder fünf Monaten nicht nachhaltig genug auf die Schüler eingewirkt werden, um ihnen fürs ganze Leben einen immer frischen Anstoß zur wahrhaften Selbstbildung und die Fähigkeit zur Selbstorientierung mitzugeben. Oder: das Heimleben stände unter viel zu günstigen Bedingungen, als daß die Schüler dauernd sich der niederziehenden Wirkungen ihrer alten Umwelt, in die sie zurückkehren, widersetzen könnten. Die Bedenken sind, namentlich für ländliche Verhältnisse, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. So haben denn die ersten Heime in Deutschland auch darin die dänische Volkshochschule nachgeahmt, daß sie den Zusammenschluß der ehemaligen Volkshochschüler zu einem Verein förderten und mit ihm enge Verbindung zu halten suchten. Es wurde zu dem Zweck eine Zeitschrift herausgegeben und jedesmal bei Beendigung eines Kurses unter Teilnahme vieler früheren Schüler eine Schlußfeier veranstaltet. Solche gelegentlichen Zusammenkünfte konnten jedoch nicht mehr als einen notdürftigen Behelf bedeuten.

Es ist deshalb eine Neuerung bemerkenswert, die vom Oldenburger Landesamt für Volkshochschulen verwirklicht worden ist, nachdem vor einiger Zeit die beiden oldenburgischen Heime für Frauen und Mädchen, Wangeroog und Dreibergen, ihre ersten Kurse abgeschlossen haben. Das Landesamt hat für die Vereinigung früherer Heimschülerinnen einen Landespfleger be-

Flucht aus der Schutzpolizei

10 Milliarden für „Ordnungszwecke"

In der letzten Zeit haben außerordentlich viel Beamte die Schutzpolizei verlassen, um sich in der Industrie oder im Handel eine andere Beschäftigung zu suchen. Zwölf Jahre Dienst bei der Schutzpolizei sind nicht gerade verlockend, außerdem bieten die Löhne und Gehälter in der Industrie und im Handel für die Schutzbeamten einen Anreiz, das Dienstverhältnis zu lösen. Da sich die Schutzbeamten auf eine zwölfjährige Dienstzeit verpflichtet haben und die vorgesetzte Behörde nicht immer gewillt ist, den Dienstvertrag zu lösen, häufen sich die Fälle, daß Schutzbeamte eigenmächtig dem Dienst fernbleiben, in der Absicht, auf disziplinarischem Wege aus der Schutzpolizei entfernt zu werden. Das preußische Ministerium des Innern glaubt dieser Fluktuation mit einem Gesetz vorbeugen zu können, das für das Ausscheiden aus der Schutzpolizei ohne Genehmigung der vorgesetzten Dienststellen Gefängnisstrafen vorsieht. Der Staatssekretär Freund hat an das Reichsministerium ein Schreiben gerichtet, in welchem er die Schaffung eines derartigen Gesetzes befürwortet. Der betreffende Paragraph soll folgenden Wortlaut haben:

„Wer unter Bruch seiner zwölfjährigen Dienstverpflichtung dem Dienst über 4 Wochen fernbleibt oder während eines Aufruhrs den Dienst eigenmächtig über 3 Tage verläßt oder in dieser Zeit den Gehorsam verweigert, wird mit Gefängnis bis zu ..... bestraft. Ist der Täter durch Geldgeschenke oder sonstige Vorteile seitens Dritter zu dem Vergehen bestimmt worden, so beträgt die Gefängnisstrafe nicht unter ....."

Es wird also ein regelrechtes Fahnenfluchtgesetz für Schutzpolizeibeamte gefordert. Der Weg, den die Regierung damit beschreitet, ist grundverkehrt. Wenn sie den Ursachen der Fluktuation nachforschen würde, könnte sie leicht feststellen, daß den Schutzbeamten der Dienst in der Hauptsache deshalb nicht mehr behagt, weil der durch reaktionäre Offiziere geforderte militaristische Geist immer mehr überwuchert und den besten Beamten das Dasein verekelt. Insbesondere haben die älteren Beamten keine Neigung, wie die Rekruten behandelt und gedrillt zu werden. Hier Abhilfe zu schaffen, ist unbedingt erforderlich und für die Republik wertvoller als ein Fahnenfluchtgesetz.

Im übrigen ist sich die Regierung hoffentlich auch darüber klar, daß die Schutzpolizei in ihrem heutigen Umfang auf die Dauer nicht gehalten werden kann. Allein die starken finanziellen Bedenken sprechen gegen die Beibehaltung des unheuren Polizeiapparats, der allein in Preußen jährlich mindestens 3 Milliarden Mark verschlingt. Rechnet man die Ausgaben der übrigen Einzelländer hinzu, so kommen für das gesamte Reich mindestens 6 Milliarden für Polizeizwecke zusammen. Dazu kommen dann noch die 3½ Milliarden, die der Etat der Reichswehr beansprucht. Das sind insgesamt jährlich ungefähr 10 Milliarden Mark Ausgaben für „Ordnungszwecke". Eine derartige Belastung ist für einen Staat wie Deutschland einfach unerträglich.

Bestrafte Geheimbündler

Vor dem französischen Kriegsgericht in Düsseldorf wurde gestern das Urteil gegen die der Geheimbündelei angeklagten Personen gefällt. Die Angeklagten waren beschuldigt, der von dem Kapitän Ehrhardt gegründeten Organisation C (Consul) angehört zu haben. Es wurde erwiesen, daß sie in Düsseldorf an geheimen Sitzungen teilgenommen und sich zu den Satzungen der Organisation, die u. a. ein Fehmgericht vorsehen, verpflichtet hatten. Ebenfalls erwiesen wurde die Teilnahme an militärischen Uebungen und die Verschiebung von Waffen. Auch für die im besetzten Gebiet verbotene Organisation „Stahlhelm" wurde von den Angeklagten Propaganda betrieben.

Die Beschuldigten versuchten sich damit zu rechtfertigen, daß sie behaupteten, ihre Tätigkeit habe sich nicht gegen die Besatzungsbehörde gerichtet, vielmehr sei es ihr Bestreben gewesen, nach Abzug der Besatzungstruppen für „Ordnung" zu sorgen. Es konnte ihnen jedoch nachgewiesen werden, daß sie aus dem besetzten Gebiet Waffen und Personen für den oberschlesischen „Selbstschutz" beschafft hatten. Nach der Aussage eines Führers ist die Organisation Consul gegenwärtig etwa 10 000 Mann stark.

Der Führer der Organisation Vögelin erhielt drei Jahre Gefängnis, Kohlhaas, ein ehemaliger Leutnant der Brigade Ehrhardt, zwei Jahre Gefängnis, die übrigen Angeklagten erhielten Gefängnisstrafen von einem Jahr bis zu 18 Monaten. Zwei wurden freigesprochen.

Obwohl die Gefährlichkeit dieser Organisation auch der Reichsregierung sehr genau bekannt ist, zum mindesten seit der Ermordung Erzbergers, hat sie es bisher nicht vermocht, dieses Verschwörernest auszuheben und die Führer gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen. Polizei und Justiz versagen auch in dieser Hinsicht vollständig. Sie haben um so besser funktioniert, als es galt, gegen Arbeiter vorzugehen.

Ein deutschnationaler Landrat a. D.

Der deutschnationale Landrat von Schulze im Kreise Pelkum in Westfalen ist endlich seines Amtes enthoben worden. Er hat schon seit der Revolution in seinem Kreis das Feuer gegen die Republik geschürt und sah seine Hauptaufgabe insbesondere darin, linksgerichtete Persönlichkeiten, die für einen Regierungsposten ausersehen waren, durch Artikel, die er in die deutschnationale Presse lanzieren ließ, herabzuwürdigen. Im vorigen Sommer widerfuhr ihm ein böses Mißgeschick. Er hatte die Vertreter des Reichslandbundes telephonisch zu sich bestellt, um ihnen einen Plan zu entwickeln, wie man sich, entgegen den Gesetzen und den Anweisungen der Regierung, Waffen verschaffen und einen bewaffneten Selbstschutz bilden könnte. Die Besprechung auf dem Landratsamt fand auch statt. Die erschienenen Herren verfolgten aufmerksam die Pläne, die ihnen der Herr Landrat entwickelte, erklärten aber zum Schluß mit Bedauern, daß sie nicht in der Lage seien, den Wünschen des Herrn Landrat gerecht zu werden. Er war nämlich an die falsche Adresse gekommen, insofern, als er die Telephonnummer verwechselte und statt den Vorstand des Reichslandbundes den Vorstand des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten zu sich rief. Der Landrat machte ein langes Gesicht, und als die Sache an die Oeffentlichkeit kam, wurde eine Untersuchung eingeleitet, die nun damit geendet hat, daß der monarchistische Landrat und Geheimbündler nicht mehr von der Futterkrippe der Republik zehren darf.

Rentenerhöhung für Tumultgeschädigte

Der Reichsminister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister die Reichskommissare bei den Ausschüssen zur Feststellung von Vergütungen für Aufruhrschäden angewiesen, mit Wirkung vom 1. November 1921 ab, die den Tumultgeschädigten oder ihren Hinterbliebenen zuerkannten Renten im Verwaltungswege auf die Beträge zu erhöhen und festzusetzen, die den Bestimmungen des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 und dem dazu ergangenen Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 1. Dezember 1921 entsprechen. Der preußische Minister des Innern hat jetzt in einer Verfügung an die Regierungspräsidenten im Einvernehmen mit dem Finanzminister sein Einverständnis mit der Erhöhung der Sätze und Uebernahme des auf Preußen entfallenden Anteils an den Mehrkosten auf die Staatskasse erklärt. Hinsichtlich des Anteils der Gemeinden hat der Reichsminister des Innern die Reichskommissare angewiesen, die Gemeinden zur Uebernahme des erhöhten Anteils zu veranlassen.

Die wirtschaftliche Lage Preußens

Nach den Berichten, die die preußischen Handelskammern über den Geschäftsgang von Handel und Industrie im Monat Februar dem Handelsministerium erstattet haben, hat die Verlegung der Konferenz von Genua und die außenpolitische und finanzpolitische Lage Deutschlands zu einem ungünstigen Urteil des Auslandes über die allgemeine deutsche Wirtschaftslage und zu dem weiteren Sinken der Mark geführt. Die Verteuerung der Lebenshaltung hielt an; sie hat ihre Hauptgründe in der Preissteigerung aller Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, vor allem auch der Rohstoffe und der Kohle, in der Erhöhung der Löhne und Gehälter sowie der Eisenbahnfrachten, in der immer mehr zur Wirkung kommenden Höhe der Steuern, endlich in den Folgen des verderblichen Eisenbahnerstreiks und der noch jetzt nicht behobenen Verkehrsschwierigkeiten. Bei dieser Entwicklung gaben auf dem Inlandsmarkte die Käufer ihre Zurückhaltung auf und bewirkten dadurch in vielen Geschäftszweigen den Eingang großer neuer Aufträge. Der Absatz im Auslande dagegen wurde ungünstig beeinflußt durch die neue Steigerung der Preise deutscher Erzeugnisse zu einer Höhe, die vielfach den Weltmarktpreisen nahekommt und sie bei Einrechnung der Ausfuhrabgabe in einzelnen Erzeugnissen, z. B. des Schiffsbaues und der Schwerindustrie, schon überholt hat. Das Ausland bekämpft außerdem unseren Wettbewerb immer mehr durch Maßnahmen der Zoll-, Lohn- und Preispolitik.

Eine ganz außerordentliche und in ihren Wirkungen noch nicht voll übersehbare Schädigung auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands hat der Eisenbahnerstreik verursacht. Die Stillegung der Güterbeförderung aller Art, insbesondere der Kohlen- und Rohstoffzufuhr, die Verhinderung der Abbeförderung fertiggestellter Erzeugnisse schädigte die Industriebetriebe schwer und führte teilweise zu Störungen und Stillegungen des Betriebes und zu Arbeiterentlassungen. Der Ausfuhrhandel ging infolge des Streiks zum Teil von deutschen auf ausländische Häfen über. Die Allgemeinheit litt sehr unter der Erschwerung der Lebensmittelzufuhr (besonders Kartoffeln, Fleisch, Gemüse, Milch); zum Teil verdarben größere Warensendungen. Noch jetzt ist im Industriegebiet die Verkehrslage sehr gespannt.

Der deutsche Außenhandel im Januar

Fortschreitende Aktivierung der deutschen Handelsbilanz

Auch im Januar 1922 schließt die deutsche Handelsbilanz mit einem Ausfuhrüberschuß ab. Im Dezember 1921, wo sie zuerst aktiv wurde, betrug der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr 914, im Januar 1761 Millionen Mark. Diese Tatsache ist hauptsächlich auf den Rückgang des Wertes der Einfuhr zurückzuführen. Die Entwicklung des Außenhandels seit Mai 1921 zeigt folgendes Bild:

Monate	Mengen 1000 dz Einf.	Mengen 1000 dz Ausf.	Ueberschuß d. Ausf. +	Wert in Mill. Mk. Einf.	Wert in Mill. Mk. Ausf.	Wert in Mill. Mk. Uebersch. Ausf. +
Mai 1921	15340	11452	— 3888	5487	4558	— 929
Juni	18236	15091	— 3145	6410	5433	— 977
Juli	19245	15582	— 3663	7580	6212	— 1368
August	21109	18677	— 2432	9418	6677	— 2741
September	25726	18707	— 6619	10668	7519	— 3149
Oktober	30048	19731	—10317	13875	9711	— 4164
November	25346	19079	— 6267	12278	11012	— 366
Dezember	20857	19295	— 1562	13707	14554	+ 847
Januar 1922	23118	20271	— 2847	12767	14528	+ 1761

Obgleich die Einfuhrmenge um 2261 Millionen Dz. gestiegen ist, verminderte sich der Einfuhrwert um 940 Millionen Mark. Wie die Statistik der Einzelwaren zeigt, ist dabei die Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln sogar um fast 1 Million Doppelzentner oder ca. ein Sechstel zurückgegangen, ein Vorgang, der als ein vorübergehender anzusehen ist, da mit dem Aufbrauchen der innerdeutschen Nahrungsmittelvorräte der Bedarf an ausländischen Produkten immer dringender werden wird. Es wird also in den nächsten Monaten mit einem Anwachsen dieser Position zu rechnen sein, was auf die Handelsbilanz in der Richtung der Passivität hinwirken muß. Besonders stark zugenommen hat die Einfuhr an Mineralien (von 12,8 auf 15,9 Millionen Doppelzentner), darunter die von Erzen, Schlacken und Aschen um fast 2 Millionen Doppelzentner.

Die Ausfuhr ist der Menge nach um ca. 1 Million Doppelzentner gestiegen und hat damit die höchste Ziffer seit Beginn der Nachkriegsstatistik erreicht. Sie übertrifft den stärksten Ausfuhrmonat des Vorjahres, den Oktober 1921, um 540 000 Doppelzentner. Dem Wert nach ist die Ausfuhr gegen den Dezember um 26 Millionen Mark gesunken. Die Ausfuhrmengen und -Werte sind vermindert bei den land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, bei den Textilien, den Leder-, Holz- und Steinwaren und den Maschinen. Die Ausfuhrmengen und -Werte sind gestiegen bei den mineralischen Rohstoffen, Chemikalien, Tonwaren und unedlen Metallen und deren Verarbeitungen. Die Vermehrung des Exports von Aluminium und Aluminium-Legierungen um fast 90 Prozent fällt dabei besonders auf. Unter den Mineralien ist eine erhebliche Ausfuhrsteigerung der fossilen Brennstoffe (um 1,1 Millionen Doppelzenter oder 118 Millionen Mark) zu verzeichnen.

Warengruppe	Einfuhr: Mengen in 1000 dz Dez. 1921	Einfuhr: Mengen in 1000 dz Jan. 1922	Einfuhr: Werte in Mill. Mark Dez. 1921	Einfuhr: Werte in Mill. Mark Jan. 1922	Ausfuhr: Mengen in 1000 dz Dez. 1921	Ausfuhr: Mengen in 1000 dz Jan. 1922	Ausfuhr: Werte in Mill. Mark Dez. 1921	Ausfuhr: Werte in Mill. Mark Jan. 1922
Nahrungs- und Genußmittel, land- u. forstw. Erzeugnisse	6335	5394	8878	7503	2302	1561	1740	1546
Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	12812	15862	1203	1330	10367	11733	742	872
Fett, Oel, Wachs usw.	23	17	82	46	25	21	63	55
Chem. und pharmaz. Erzeugnisse, Farben und Farbwaren	187	188	235	240	2006	2264	1287	1509
Textilien, Schmuckfedern, Fächer usw.	118	103	1675	1542	156	174	2817	2411
Leder, Kürschnerwaren	9	7	126	98	75	49	962	581
Kautschukwaren	0.8	0.7	11	13	11	7	129	91
Flechtwaren	1.2	1.1	22	14	5.4	5.7	29	27
Besen, Bürsten, Pinsel, Siebwaren	0.08	0.12	0.05	0.05	4	5	29	43
Schnitzwaren usw.	7.6	14	39	23	162	174	403	397
Papier, Pappe	31	65	11	23	360	426	501	565
Bücher, Bilder, Gemälde	2	1.5	8.5	9.3	13	14	93	89
Waren aus Steinen	7.8	9.6	4.5	5.2	438	371	101	88
Tonwaren	61	71	14	16	500	507	295	269
Glas und Glaswaren	11	18	18	23	119	123	211	250
Edle Metalle u. War. daraus	0.3	0.3	10	140	0.4	0.4	218	197
Unedle Metalle u. Waren daraus	1232	1387	1472	1673	2260	2326	2558	2940
davon: Eisen und Eisenleg.	905	1069	231	306	2148	2217	1927	2219
Kupfer und Kupferleg.	244	270	960	1069	61	41	278	289
Blei und Bleilegierungen	61	91	118	161	12	21	28	49
Maschinen und Fahrzeuge	19	19	90	79	556	467	1811	1767
Feuerwaffen, Munition, Feuerwerk, Kinderspielzeug	0.3	0.4	12	11	72	63	501	434
Unvollständig angemeldete Waren	—	—	—	—	3.5	2.3	32	18
Zusammen	20 858	23 118	13 707	12 767	19 286	20 271	14 554	14 527

In den Monaten Mai bis Dezember 1921 hat also Deutschland für 12½ Milliarden Mark mehr ein- als ausgeführt, und diese Summe dürfte sich bei Hinzurechnung der bisher noch nicht bekanntgegebenen Ergebnisse des ersten Jahresdritteis noch stark erhöhen. Die wirkliche Bedeutung des Ausfuhrüberschusses, so bemerkt dazu die „Frankfurter Zeitung", erhellt aber erst, wenn man die Papiermarkbeträge in Goldmark umrechnet. Bei dem heutigen Stand von 50 Papiermark gleich 1 Goldmark ergibt sich ein Ausfuhrüberschuß von nur 35.2 Millionen Goldmark. Vergleicht man nun dieses Ergebnis eines einzelnen, besonders günstigen Monats mit den Posten unserer Zahlungsbilanz, so tritt an Stelle der Befriedigung die nüchterne Erkenntnis der nach wie vor tief unbefriedigenden Lage der deutschen Volkswirtschaft. Den 35.2 Millionen Goldmark des Januar-Ausfuhrüberschusses stehen allein 93 Millionen Goldmark monatlicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber, die nach der Festsetzung der Reparationskommission in zehntägigen Zahlungen zu je 31 Millionen zu begleichen sind. Diese wären also durch den Ausfuhrüberschuß nur zu ca. 30 Prozent gedeckt. Darüber hinaus aber ist unsere Zahlungsbilanz mit den Verpflichtungen aus dem Clearingverkehr, mit der Ausfuhrabgabe, mit Zinszahlungen an ausländische Privatkapitalisten usw. belastet. Für die 93 Millionen Goldmark bleibt also von dem Ueberschuß der Handelsbilanz ein verschwindend kleiner Rest. Mit dieser Sachlage wird man bei Bestimmung der deutschen Leistungsfähigkeit zu rechnen haben.

---

stimmt, dessen Arbeit in der Veranstaltung von Tagungen, Wanderungen und Anregung zur Fortbildung der ehemaligen Schülerinnen besteht. Außer dem Landespfleger sind in den Bezirksämtern Bezirkspfleger bestellt worden, die ebenfalls Wanderungen und Tagungen abhalten können, daneben aber in erster Linie für die Weiterbildung der früheren Schülerinnen zu sorgen haben.

Dieser Vorgang scheint mir so oder ähnlich Nachfolge zu verdienen, liegt er doch auf der Linie, die uns aus dem alten Volksbildungstypismus herausführt. Wir müssen in jeder Beziehung heraus aus dem bisherigen Schablonenbetrieb des meist bürgerlichen Bildungsvereins. Es genügt nicht, daß ein Vorstand sich Redner verschreibt, oder sich eine Büchersammlung für seine Vereinsmitglieder zulegt, und Herr Müller bleibt dem Herrn Kunze trotz all dieser Segnungen fremd — zur Bildung gehört die Pflege und Förderung der innersten Beziehungen von Mensch zu Mensch. Und alles, was dazu helfen kann, das Bildungsphilistertum, den Bildungsindividualismus, die Bildungsschablone zu zerschlagen, ist ein Schritt auf dem Wege in die: ich möchte sagen, Familienhaftigkeit der Volksbildung. Hier helfen dazu die Wanderungen, die Sorge für dauernde persönliche Verbindung, die immer neue Anregung, die Förderkurse, Hilfe und Anlehnung, der Volkshochschulheim-Geist, der nicht zurückbleibt hinter den Toren der Schule, Gemeinschaft in Arbeit und Leben, drinnen wie draußen, im kleinen wie im großen.

H. Z.

Lloyd George und die Kabarettisten des Montmartre. Nachdem sich Lloyd George jetzt wieder mit Poincaré verständigt hat, wird wohl auch der heftige Kampf aufhören, der in den letzten Monaten gegen ihn in den Kabaretts des Pariser Montmartre geführt wurde. Der englische Premiermixister war nämlich die Hauptzielscheibe des Spottes und Hohns geworden, den die Komiker der Varietés und Kabaretts über die der französischen Volksmeinung mißliebige Persönlichkeiten ausspielen. Man machte ihn lächerlich als einen „Clown im schottischen Röckchen" und stellte ihn sogar neben den noch immer verhaßten früheren deutschen Kaiser. Der Beifall, den die gesalzenen Couplets auf Lloyd George fanden, feuerte die Satire immer mehr an, so daß schließlich die Pariser Polizei sich ins Mittel legte. Der Polizeipräfekt entsandte ein ganzes Heer von Aufsichtsbeamten nach dem Montmartre, um zunächst einmal „den Tatbestand" festzustellen. Das Erscheinen der Geheimdetektivs, die sich eifrige Notizen machten, brachte die Chansonniers und ihre Anhänger erst recht in Harnisch. Sie improvisierten in ihren Liedern neue Strophen, in denen sie sich mit den im Saal befindlichen Spitzeln beschäftigten. So trug z. B. einer dieser Komiker unter allgemeinem Beifall einige Verse vor, in denen er dem Präfekten den guten Rat gab, lieber etwas mehr auf die Einbrecher aufzupassen, die in den Nächten reiche Ernte hielten, in denen ein solches Aufgebot der Polizisten nach den Vergnügungsstätten des Montmartre entsandt war, um das Vaterland durch die Beschützung des guten Rufes von Lloyd George zu retten.

Zusammenwirken von Eltern und Lehrern in Amerika. Die in 33 Staaten der Union bestehenden Gesellschaften von Eltern von Schulkindern, die ein inniges Zusammenwirken von Eltern und Lehrern erstreben, halten in diesem Jahre ihre 25. Generalversammlung ab. Sie zählen nahezu 300 000 Mitglieder und halten gewöhnlich ihre Sitzungen in der Schule selbst ab. So können Eltern und Lehrer gemeinsam die Fragen der Jugenderziehung besprechen, und dieser Meinungsaustausch ist außerordentlich fruchtbringend. Es sei hervorgehoben, daß es sich hier um eine völlig freiwillige, in keiner Weise vom Staate bevormundete Tätigkeit handelt. Die Elterngesellschaften mischen sich auch durchaus nicht in die eigentliche Schulverwaltung, aber sie interessieren sich für alles, was mit dem Betriebe zusammenhängt. Aerztliche Aufsicht, Kindergärten, Schulspeisung, Schulschwestern verdanken ihr Bestehen diesen Vereinen. Auch unterstützen sie die Schulklubs und Bibliotheken, sie besorgen künstlerischen Wandschmuck, Musikinstrumente, Lichtbildapparate, Handwerkszeug für den Handfertigkeitsunterricht. Andererseits lernt der Lehrer durch diesen Verkehr mit den Eltern die Schüler erst recht kennen und beurteilen; die Eltern aber wissen die unausbleiblichen Beschwerden der Kinder besser zu verstehen. Alles das wollen unsere Elternbeiräte auch; aber bei uns stehen zwei gewaltige Hindernisse im Wege: politische und kirchliche Reaktion! Von denen weiß Amerika nichts.

Vindex

Tages-Notizen

Erstaufführungen. Schiller-Theater: 9. Robinsons Eiland. — Intimes Theater: 9. Bubi will nicht. Die Peitsche und . . . . ? — Staatl. Schauspielhaus: 10. Genoseva. — Volksbühne: 10. Die Ratten. — Neues Operetten-Theater: 10. Lady Chic. — Deutsches Theater: 11. Judith.

Große Volksoper. Der 6. Opernabend im Marmorsaal Donnerstag, 6. März, 7½ Uhr, ist ein Puccini-Leoncavallo-Abend. Mitwirkende sind: Meta Seinemeyer, Björn Talen, Theodor Scheidl und das Orchester der Deutschen Grammophon A.-G. unter Bruno Seidler-Winkler.

Henri Bataille, ein fruchtbarer französischer Theaterschriftsteller, ist in Paris gestorben.

Das Blüthner-Orchester veranstaltet Sonntag, 7½ Uhr, im Blüthner-Saal einen Tanzmeisen-Abend unter Leitung von Hildebrand.

Schulvorträge. Professor Dr. Johannes Verweyen, der bekannte Bonner Hochschulprofessor, spricht Dienstag, 7½ Uhr, in öffentlicher Versammlung des Bundes entschiedener Schulreformer im Werner-Siemens-Realgymnasium, Schöneberg, Hohenstaufenstr. 47-48: Die Idee des Lebensdienstes und die freie Schule.

Gesellschaft für Sexualreform. Montag, abds. 8 Uhr, im Café Austria, Potsdamer Straße 23, Vortrag Dr. Hans Cohn: Die Gefahren des Liebeslebens (Sexuelle Hygiene).

Aus den Museen. Sonntag, 11½ Uhr, wissenschaftliche Führungen im Kaiser-Friedrich-Museum (Bode und Holdein) und im Museum für Völkerkunde (Ostasiatische Abteilung). — Die Ausstellung niederländischer Landschaftszeichnungen sowie der graphischen Werke von Louis Corinth im Staatlichen Kupferstichkabinett wird wird Mitte März geschlossen, um einer Ausstellung zur Geschichte der Lithographie Platz zu machen.

„Heimrat"-G. m. b. H. und „Werkfreude"-G. m. b. H. eröffnen Montag in Charlottenburg, Bismarckstr. 65 (gegenüber vom Deutschen Opernhause) eine Ausstellung von Geschenken — nicht eine Sammlung „passender Geschenkartikel", die „nach etwas aussehen", sondern zweckmäßig-schöne Dinge in guter Verarbeitung. Die Ausstellung ist werktäglich von 10—6 Uhr geöffnet. — Die Werkstatt „Das Arbeits- und Feierkleid" gehört jetzt zur „Werkfreude" und befindet sich am 7. März in der Magdeburger Str. 7, II (11—6 Uhr).

Der französische Millionenschatz

Das flüchtige Kapital

Ein französischer Millionenschatz, der in einem zerschossenen Schloß in Frankreich von deutschen Soldaten gefunden worden war, spielte in einer Verhandlung eine Rolle, welche gestern die Strafkammer des Landgerichts III beschäftigte. Wegen Vergehens gegen das Kapitalfluchtgesetz war der Kaufmann Salomon Nathan angeklagt. — Der Angeklagte hatte als Soldat in dem Keller eines zerschossenen französischen Schlosses gemeinschaftlich mit einem Kameraden ein großes Bündel französischer Aktien im Werte von mehreren Millionen gefunden. Sie teilten diesen kostbaren Schatz zur Hälfte, in der Absicht, ihn später in deutsches Geld einzuwechseln. Vor einiger Zeit machte der Angeklagte die Bekanntschaft eines Redakteurs einer spanischen Zeitung, namens Weise, der ihm den Vorschlag machte, die Wertpapiere durch ein Mitglied einer mexikanischen Kommission ins Ausland schaffen zu lassen. Nathan lehnte dies ab, will aber dadurch auf den Gedanken gekommen sein, die Papiere im besetzten Gebiet an einen Holländer zu verkaufen. Inzwischen hatte Weise in der Hoffnung auf eine Belohnung dem Polizeipräsidium Mitteilung gemacht, und als Nathan, schon mit der Fahrkarte versehen, auf dem Schlesischen Bahnhof erschien, um nach Düsseldorf zu fahren, wurde er von dem Kriminaloberwachtmeister Faber verhaftet. Die Papiere wurden beschlagnahmt und durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes an Frankreich zurückgegeben, so daß sie wieder in die Hände des rechtmäßigen Besitzers gelangten. — Wegen eines in diesem Tatbestand liegenden Diebstahls bzw. wegen Hehlerei an den Papieren trat die militärische Amnestie bei Nathan in Kraft. Dagegen wurde Anklage wegen Vergehens gegen das Kapitalfluchtgesetz erhoben. Staatsanwaltschaftsrat Dr. Latejahn beantragte eine Geldstrafe von 20 000 Mark, auf welche das Gericht auch erkannte.

Eine ähnliche Anklage beschäftigte zu gleicher Zeit die Strafkammer des Landgerichts I. Angeklagt waren die Kaufleute Michael Eisiekowicz, Manuel Orlando und Viktor Urbach; letzterer war nicht erschienen. Die Angeklagten waren eines Tages in Danzig vor die Polizei geladen, weil sie sich eines Meldevergehens schuldig gemacht haben sollten. Bei der Bezahlung der gegen sie verhängten Geldstrafe bemerkte der Polizeibeamte bei ihnen ein Paket 1000-Markscheine und nahm sie alle drei fest unter dem Verdacht des Kapitalschmuggels. Die bei ihnen vorgefundenen 268 000 Mark wurden beschlagnahmt und die vorliegende Anklage erhoben. — Vor Gericht wies Rechtsanwalt Dr. Frey darauf hin, daß Danzig erst durch den Friedensvertrag von 1920 Freistaat geworden sei und die Angeklagten, wie auch schon aus der offenen Art ihres dortigen Auftretens hervorgehe, nicht gewußt hatten, daß Danzig als „Ausland" anzusehen sei, genau wie heutzutage es viele nicht wissen, daß nach dem Kapitalfluchtgesetz auch das Saargebiet als „Ausland" gelte. Das Gericht folgte diesen Ausführungen und erkannte gegen beide Angeklagte auf Freisprechung auf Kosten der Staatskasse. Außerdem wurde das beschlagnahmte Geld wieder freigegeben. Das Verfahren gegen Urbach wurde abgetrennt.

Triumphe der drahtlosen Empfangstechnik

Der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie ist es jetzt gelungen, mit räumlich sehr kleinen, transportablen Empfangseinrichtungen die Funksprüche selbst solcher Stationen aufzunehmen, die mehr als 19 000 Kilometer entfernt sind. Demnach kann man heute an jedem Punkt der Erde alle einigermaßen stärkeren Funkstationen abhören. Ihr in Fachkreisen als Spezialist für Empfangsuntersuchungen bekannter Oberingenieur Dr. Esau war nach Buenos Aires entsandt worden, um den geeignetesten Platz zur Errichtung der Empfangsanlage für die im Bau befindliche Großstation derselben Gesellschaft zu ermitteln. Diese argentinische transatlantische Station ist bekanntlich als Gegenstation für Nauen zum Verkehr mit Süd-Amerika bestimmt. Es waren dazu eingehende wissenschaftliche Untersuchungen erforderlich, da es sich um zu überbrückende Entfernungen von 12 000 Kilometer (Nauen—Buenos Aires) handelt, und zwar in einem Lande, in dem bisher der funkentelegraphische Empfang durch sehr starke atmosphärische Störungen beeinträchtigt war. Dr. Esau, der soeben wieder nach Berlin zurückgekehrt ist, hat den geeignetesten Ort für die Empfangsanlage in der Umgebung von Buenos Aires gefunden, und ist dieser Störungen vermittels Rahmenantenne völlig Herr geworden, so daß schon jetzt ein allerdings einseitiger Verkehr von Nauen nach Argentinien möglich ist. Bei dieser Gelegenheit gelang es auch zum ersten Mal, die Zeichen einer nicht übermäßig starken japanischen Station (Antipodenstation zu Buenos Aires!) über 19 000 Kilometer, d. h. den halben Erdumfang, über zwei verschiedene Kurse aufzunehmen.

Der erste Kurs führt über den Stillen Ozean, fast ausschließlich über Wasser, der zweite nur über den Atlantischen Ozean, dann aber fast ausschließlich über die Kontinente Afrika und Asien. Auf letzterem Wege werden die Telegraphierzeichen im Vergleich zu den über den Stillen Ozean außerordentlich viel mehr geschwächt, so daß die Lautstärke in Argentinien bei gleicher Weglänge über den Atlantik nur etwa den hundertsten Teil derjenigen über den Pazific beträgt. Ferner konnten alle die interessanten funkentelegraphischen Erscheinungen täglich studiert werden, die beim Empfang funkentelegraphischer Zeichen sonst nur bei Gelegenheit der seltenen Sonnenfinsternisse beobachtet werden. Auch weitere, für die Meteorologie wertvolle Ergebnisse sind gezeitigt worden.

Aus den Bezirken

Die letzte Bezirksverordnetenversammlung in Berlin-Mitte hatte eine Reihe kleiner Vorlagen zu erledigen. Der Demokrat Menzel wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Wollstein zur Schriftführerin gewählt. Ein Antrag der bürgerlichen Rechten, den Stadträten Christ und Bösel das schärfste Mißtrauen auszusprechen, veranlaßte den Genossen Schneider, das Nötige hierzu zu sagen. Damit war eigentlich für jeden verständigen Menschen die Angelegenheit erledigt. Nicht aber für Herrn Dr. Kunz, der es für seine Aufgabe ansah, diese Angelegenheit wahlpropagandistisch auszuschlachten. Seine Rede, die in dieser Situation als eine Provokation aufgefaßt werden mußte, erhielt durch die Genossen Dr. Rosenberg (K. P. D.), Dr. Weyl und Paul Brendel die richtige Würdigung. Nicht die moralische Qualifikation der beiden Stadträte wollten die Bürgerlichen kritisieren, sondern die ihnen so verhaßte sozialistische Mehrheit im Bezirksamt stürzen. Mit Recht wurde von unseren Rednern auf die Traditionen der Korpsstudenten hingewiesen, die stets ausgiebigst dem Alkohol zugesprochen haben, aber gleichwohl immer gerade Karriere machten. Die zwei Stadträte hätten sich also gerade im Sinne des alten Regimes nur als „rechte" Männer gezeigt. Saufgelage, die damit nicht beschönigt werden sollen, hat auch der deutsche Kronprinz, noch dazu im Felde, veranstaltet, also ein Mann, der berufen war, das höchste Amt in Deutschland zu bekleiden, ja, er hat sich sogar als Mädchenschänder produziert. Wahrlich, ein „leuchtendes" Beispiel! Herr Schmidt (Deutschnational) glaubte, „unsern" Kronprinzen in Schutz nehmen zu müssen, aber schließlich gewann die Vernunft die Oberhand. Stadtrat Christ hat übrigens sein Mandat als unbesoldeter Stadtrat niedergelegt, angeblich aus finanziellen Gründen.

Ein Schädling der Gesellschaft. Mit einer auffallend milden Strafe kam ein Kellner Krüger davon, der wegen Sittlichkeitsdelikts angeklagt war und diese Art des Vergehens gewissermaßen gewohnheitsmäßig ausführt. Er ist nämlich schon elfmal (!) wegen gleicher Vergehen vorbestraft worden. Der Angeklagte macht sich besonders an Schulmädchen heran, die auf dem Wege zum Konfirmandenunterricht sich befinden, und lockt sie in einen Hausflur, wo er unsittliche Handlungen an ihnen vornimmt. Auf Antrag des R.-A. Dr. Walter Riemann war der gerichtliche Sachverständige Dr. Florsheim sowie Sanitätsrat Dr. Magnus Hirschfeld geladen, um sich über den Geisteszustand des Angeklagten zu äußern. Sie waren übereinstimmend der Ansicht, daß es sich um einen geistig recht minderwertigen Menschen handle, der § 51 St.G.B. aber keine Anwendung finde. — Man könnte hier eigentlich das Wort „leider" hinzufügen, denn andernfalls wäre es möglich gewesen, den Angeklagten wegen Gemeingefährlichkeit in die Irrenanstalt zu bringen. So aber verurteilte ihn das Gericht nur zu 10 Monaten Gefängnis. Es kommt jedoch nicht darauf an, daß solche Menschen bestraft werden, sondern daß die Gesellschaft vor ihnen geschützt wird.

Wieder ein Zug beschossen. Trotz der ausgesetzten Belohnung von 5000 Mark, die für jeden einzelnen Fall ausgesetzt sind, ist es bisher noch nicht gelungen, dem Verbrecher auf die Spur zu kommen, der schon seit langer Zeit bald hier, bald dort scharfe Schüsse auf fahrende Züge abgibt. Gestern wurde wiederum ein Zug beschossen. Von einer Brücke an der Schadenrute, unweit Zehlendorf-Mitte, durchschlug eine Kugel ein Fenster eines Abteils II. Klasse des Wannsee-Zuges und sauste haarscharf an einem Fahrgast vorbei. Mitteilungen, die zur Ermittelung des Täters führen können, nimmt Kriminalkommissar Dr. Riemann im Zimmer 34 des Berliner Polizeipräsidiums entgegen.

Ueberfallen, beraubt und schwer mißhandelt wurde in der vergangenen Nacht ein Kaufmann aus der Bernburgstraße. Als er sich um 1½ Uhr auf dem Nachhausewege befand, fielen am Königsweg in Charlottenburg zwei unbekannte Männer über ihn her, schlugen ihn nieder und raubten ihm Brief- und Aktentasche. Mit der Beute entkamen sie unerkannt. Der Ueberfallene mußte sich in ärztliche Behandlung begeben.

Die Bezahlung mit dem Schlagring. Gestern nachmittag forderte der 25 Jahre alte Kutscher Paul Lewinsohn den vor dem Hause Madaistraße 12 haltenden 27 Jahre alten Droschkenkutscher Rudolf Kursch auf, ihn nach seiner Wohnung in der Dragonerstraße zu fahren, und zwar ohne jede Bezahlung. Als Kursch seiner nicht geringen Verwunderung darüber Ausdruck gab, fiel Lewinsohn sofort über den Droschkenkutscher her und verletzte ihn mit einem Schlagring schwer am Kopf. Zahlreiche Passanten nahmen seine Verfolgung auf, und es gelang schließlich, den Täter zu ergreifen. Er wäre von dem empörten Publikum gelyncht worden, wenn nicht eine Streife der Schutzpolizei ihn schnell abgeführt hätte. Der verletzte Kursch erhielt auf der Rettungsstelle in der Holzmarktstraße den ersten Verband.

Das Jugendamt des Bezirksamtes Wedding veranstaltet am 5. März, abends 7 Uhr, in der Aula der Werner-Siemens-Realschule, Badstr. 22, einen Musik- und Literaturabend. Eintritt für Erwachsene 5 M., Kinder 3 M. Der Reinertrag wird für Schülerwanderungen verwendet.

Verloren gegangen ist am 1. März zwischen 12 bis 1 Uhr mittags ein Etui mit etliche Hundert Mark, sämtlichen Lebensmittelkarten und sehr wichtigen Papieren. Da es sich um kassierte Beträge handelt und die Papiere dringend gebraucht werden, so wird dringend um Rückgabe gebeten an H. Daasch, O 17, Friedrichsfelder Str. 9.

Verloren. Sonnabend früh gegen 8 Uhr in der Straßenbahnlinie 3 bei der Fahrt von Rollendorfplatz bis Zossener Str. ist eine braune lederne Damenhandtasche verlorengegangen. Inhalt: Ausweise, Schlüssel, Geldtasche. Der Finder wird gebeten, die Tasche an Schatz, Genthiner Str. 27, zurückzugeben.

Voraussichtliches Wetter für Berlin und Umgegend am Sonntag. Mild und zeitweise etwas aufklarend, jedoch überwiegend trübe mit wiederholten Regenfällen und ziemlich lebhaften südwestlichen Winden.

Gewerkschaftliches

Gegen die Beamtisierung der Arbeitsnachweise

In einer Versammlung am 1. März nahmen die freigewerkschaftlich organisierten Arbeitsnachweis-Angestellten Stellung zu der Antwort des Magistrats auf den von der Gewerkschaftskommission und vom AfA-Ortskartell im Dezember v. Js. eingereichten Tarifvertrag. Der Magistrat kam über „die eingeleiteten Erhebungen" nicht hinaus und antwortete, daß „der dem Reichstag vorliegende Gesetzentwurf zur Regelung des Arbeitsnachweiswesens auch auf das Beschäftigungsverhältnis der in den Arbeitsnachweisen tätigen Angestellten von Einfluß sein wird. Daher sei es nicht zweckmäßig, zur Zeit eine anderweitige Regelung der Beschäftigungsverhältnisse vorzunehmen."

Angesichts der prekären Lebensverhältnisse ist die negative Antwort unfaßbar, und es drängt sich die Frage auf, ob nicht dieser Bescheid dem Magistrat von dem „Komba" diktiert wurde. Der geplanten „Beamtisierung" wird sich die ganze Arbeiterschaft entgegenstemmen aus Gründen, die hier bereits verschiedentlich erörtert wurden und die auch der sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates anerkannte.

Die Arbeitnehmervertreter fordern daher einstimmig, daß Geschäftsführer und Arbeitsvermittler grundsätzlich als Angestellte und nicht als Beamte zu behandeln und auf Privatdienstvertrag anzustellen sind. Von Regierungsvertretern wurde erklärt, daß das Streben der Regierung dahingehe, nicht Beamte dort hinzusetzen, wo sie nicht erforderlich sind. Selbst die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" vom 5. Februar 1922 wendet sich gegen den Versuch, die Arbeitsvermittlung zu einem behördlich bureaukratischen Monopol zu machen.

Die freien Gewerkschaften werden sich den Einfluß auf den Arbeitsnachweis zu erhalten wissen und für das alte Kampfobjekt einzutreten bereit sein.

In der Diskussion wurde daher mit Recht betont, daß zum Pessimismus keine Veranlassung vorliegt. Einstimmig wurde ein Antrag angenommen, nochmals nachdrücklichst mit denselben Forderungen an den Magistrat heranzutreten, dessen Ablehnungsgründe so fadenscheinig sind und von einem bornierten Berufsbeamtenstandpunkt diktiert zu sein scheinen. Die Bezahlung der Arbeitsnachweisangestellten reicht schon jetzt nicht im entferntesten aus, um die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen.

Es ist zu hoffen, daß der Magistrat bei den neuen Verhandlungen den Vertretern der freien Gewerkschaften ebenso Gehör schenkt, wie er es den Kombaleuten gegenüber tut, ansonsten werden die freien Gewerkschaften gezwungen sein, es sich mit Macht zu verschaffen.

Niederlage der Kommunisten im Z. d. A.

Am 3. März fand die bereits zweimal vertagte Delegiertenversammlung des Zentralverbandes der Angestellten, die sich mit der Wahl der Ortsverwaltung befaßte, ihren Abschluß. Nachdem eine lange Debatte über die Stellung des Verbandes zum städtischen Streik stattgefunden hatte und einzelne Redner Kritik an dem Verhalten einzelner Vorstandsmitglieder geübt hatten, erfolgte die Wahl, zu der eine kommunistische Liste der der Ortsverwaltung gegenüberstand. Trotz der großen Propaganda für ihre Kandidaten erlitten die Kommunisten eine glatte Niederlage. Gewählt sind als Geschäftsführer: Bublitz (U. S. P.), Flatau (S. P. D.), Fritz Schmidt (U. S. P.); Kassierer: Wenland (U. S. P.); 2. Vorsitzender: Illmer (U. S. P.). Ebenso wurde den Vorschlägen der Ortsverwaltung für die Besetzung der Ausschüsse und des Ortskartells des AfA-Bundes zugestimmt. Gegen wenige Stimmen sprach die Versammlung der Ortsverwaltung und den Kollegen Krüger und Fritz Schmidt für die Maßnahmen bei dem städtischen Streik ihr Vertrauen aus.

Verhandlungen mit den Hilfskräften des Magistrats

Der Z. d. A. teilt mit:

Am Donnerstag, den 2. März, fand die Fortsetzung der Verhandlungen des Lohnkartells mit dem Magistrat statt. Es wurde diesmal über den Mantel- und Vergütungstarif der Angestellten beraten. Die Wortführer auf Arbeitnehmerseite waren Fritz Schmidt und Alfred Krüger vom Zentralverband der Angestellten. Ueber die Manteltarifbestimmungen wurde eine völlige Uebereinstimmung erzielt. Die Verhandlungen über die Gehaltsforderungen konnten nicht zu Ende geführt werden. Im Laufe dieser Woche werden sie fortgesetzt. Die Forderungen der Angestellten lehnen sich an die in Reichs- und Staatsbetrieben ab 1. Januar 1922 für die Angestellten gezahlten Gehälter an. Die Jugendaltersklassen sollen festgelegt werden zwischen dem Beginn des 15. und der Vollendung des 18. Lebensjahres. Eine grundsätzliche Forderung ist die gleiche Bezahlung für gleiche Leistungen an Mann und Frau, wie sie in den Werksbetrieben und in den Tarifverträgen für Reich und Staat für die Angestellten durchgeführt ist. Bezüglich der Gruppierung der Angestellten nach Gehaltsklassen sind anstelle der bisherigen vier jetzt fünf Gruppen vorgeschlagen, was den gemachten Erfahrungen Rechnung tragen soll. Die Magistratsvertreter gaben die Erklärung ab, daß sie sich in der Zwischenzeit mit der Deckungsfrage beschäftigen werden. Es kann damit gerechnet werden, daß die Verhandlungen Anfang der nächsten Woche zu ihrem Abschluß kommen und die Angestellten Mitte der Woche in einer besonderen Versammlung zu dem Ergebnis Stellung nehmen können.

Wir bitten die Kollegen, irgendwelchen anderen Berichten keine Bedeutung beizumessen.

Neuzeitliche Kampfmethoden bestreikter Arbeitgeber

Seit drei Wochen stehen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Goldleisten-Industrie im Ausstand zur Erreichung auskömmlicher Löhne. Diese Arbeitergruppe hat es mit einem schwerreichen und äußerst rigorosen Arbeitgebertum zu tun. Die Lohnverhältnisse dieser Industrie sind die denkbar ungünstigsten, trotzdem waren die Bemühungen der Organisation, menschenwürdige Entlohnungen zu vereinbaren, ohne Erfolg. Die Arbeiter und Arbeiterinnen sind jedoch fest entschlossen, den einmal durch die Arbeitgeber vom Zaun gebrochenen Streik zum günstigen Abschluß zu bringen, und werden den Kampf in verschärfter Form weiterführen.

Ein besonderer Typ dieser Goldleisten-Protzen ist der Inhaber der Firma Mack und May, ein Mann namens Mack, Berlin, Wallstr. 57. Zwei Streikposten, die gegen das Verladen von Streikarbeit protestierten, wurden mit Schlagring und Totschläger niedergeschlagen, so daß einer der Streikposten noch heute an den Folgen dieser Mißhandlung danieder liegt. Ein Streikbrecher namens Richter, Neukölln, Prinz-Handjerystraße 27, unterstützte diesen wildgewordenen Bourgeois und schlug ebenfalls auf den aus vielen Wunden blutenden Streikposten ein. Die Arbeiterschaft sei vor diesem Rowdy gewarnt. Als glatte Selbstverständlichkeit sei noch vermerkt, daß dieser Firma in vollstem Maße die Unterstützung der grünen Polizei geboten wird.

Zum Streik der Tapezierer

Eine von ca. 500 Vertrauensmännern besuchte Vertrauensmännerversammlung im Gewerkschaftshaus nahm Stellung zur Entwicklung der Streikbewegung der Tapezierer. Müller führte aus, daß seit Montag der Streik auf der ganzen Linie und in fast allen Betrieben zur Auswirkung gekommen ist und schilderte weiter, daß auch die Unternehmer während der Zeit nicht untätig gewesen sind, wie ein der Streikleitung zugeflogenes Flugblatt der Unternehmer bewies, das falsche Behauptungen zu verbreiten sucht und fernere Anweisungen an die Unternehmer enthält. Interessant ist noch, daß aus dem Flugblatt hervorgeht, daß als Streikleiter im Lager der Unternehmer Herr Franz Holzammer (Landtagsabgeordneter) fungiert.

Am Dienstag nachmittag fand eine Versammlung der Unternehmer statt, in welcher es nicht ohne Zwischenfälle zwischen der Tapezier-Innung und den Ledermöbelfirmen, welche die meisten der Kollegen beschäftigen, abgegangen ist. Der Herr-im-Hause-Standpunkt kehrte bei einer Gruppe der Unternehmer auch in dieser Versammlung kraß hervor.

Die Streikenden haben auf die Verschleppungsmanöver der Unternehmer die einzig richtige Antwort gegeben, den Streik nunmehr in verschärfter Form weiterzuführen und gedenken ihn nicht eher abzubrechen, bis ihre Forderungen in sozialer und materieller Hinsicht vollständig bewilligt sind. Eine allgemeine Streikvollversammlung findet am Montag, den 6. März, morgens 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 4, statt, zu der alle Streikenden zu erscheinen haben.

Verbindlich erklärte Tarifverträge. Der am 6. Dezember 1921 abgeschlossene Nachtrag zum Tarifvertrage für die konfektionierte Weißwarenbranche ist durch Verordnung des Reichsarbeitsministeriums (Geschäftszeichen IV D 1666/31) mit Wirkung vom 1. November 1921 für das Gebiet der Stadtgemeinde Berlin als allgemein verbindlich erklärt worden. Der am 9. Dezember 1921 für die Damenwäsche und Schürzenbranche abgeschlossene Nachtrag zum Tarifvertrage ist mit Wirkung vom 1. November 1921 durch Verordnung des Reichsarbeitsministeriums (Geschäftszeichen IV D 545/33) für das Gebiet der Stadtgemeinde Berlin als allgemein verbindlich erklärt worden. Tarifverträge sind in den Bureaus des Zentralverbandes der Angestellten, Bella Alliance-Str. 7-10 und Kommandantenstr. 63-64, erhältlich.

Holzbildhauer. Dienstag, den 7. März, abends 7 Uhr, Branchenabend im Gewerkschaftshaus, Engelufer 24-25. Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission über Lohnfestsetzung; 2. Werkstatt- und Verbandsangelegenheiten. — Die Branchenleitung.

Parteiveranstaltungen

Sonntag, 5. März

15. Distrikt. Kinder, die am Reigen am 1. Mai teilnehmen wollen, treffen sich vorm. 10 Uhr in der Turnhalle Markusstraße 49.

Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur dann zurückgesandt, wenn ein genügend frankierter Briefumschlag beigefügt ist. Das gleiche gilt für Anfragen aus dem Leserkreis.

Verantwortlich für die Redaktion Robert Henfel, Berlin; für den Inseratenteil und geschäftliche Mitteilungen: Ludwig Kameriner, Berlin. — Verlagsgenossenschaft „Freiheit", e. G. m. b. H., Berlin. — Druck der Berliner Druckerei G. m. b. H., Berlin C 2, Breite Straße 8-9.

Soeben erschienen!

Gesetzes-Erläuterungen f. Arbeiter u. Angestellte

Heft 9 Heft 9

Das

Unterstützungsgesetz

für Empfänger von Invaliden-, Alters-, Witwen- u. Waisenrenten

aus der Invaliden- u. Angestelltenversicherung vom 7. Dezember 1921

unter Berücksichtigung der Ausführungsverordnung gemeinverständlich dargestellt u. erläutert von Rudolf Weck, Arbeitersekretär

Preis 5.— Mark

Verlagsgenossenschaft „Freiheit" e. G. m. b. H.
Berlin C 2 Abteilung Buchhandlung Breite Str. 8-9